

Pressemitteilung Nr.: 3/2003

Bundesarbeitsgemeinschaft der Landesjugendämter tagte in Schwerin

Verabschiedung einer aktualisierten Fassung der Empfehlungen zur Adoptionsvermittlung

Vom 09.-11.04.2003 trafen sich die Mitglieder der Bundesarbeitsgemeinschaft der Landesjugendämter (BAGLJÄ) zu ihrer 94. Arbeitstagung in Schwerin.

Nachdem zur Umsetzung des Haager Übereinkommens vom 29. Mai 1993 über den Schutz von Kindern und die Zusammenarbeit auf dem Gebiet der Internationalen Adoptionen in der Bundesrepublik Deutschland neue Gesetze verabschiedet worden sind, hat die ad-hoc Kommission der BAGLJÄ unter der Leitung von Herrn Matthias Lehmkuhl, Landesjugendamt Westfalen-Lippe, die Empfehlungen zur Adoptionsvermittlung unter Berücksichtigung der neuen Gesetzeslage grundsätzlich überarbeitet und der neuen Gesetzeslage angepasst.

Auf der Sitzung in Schwerin verabschiedeten die Leiterinnen und Leiter der Landesjugendämter einstimmig die vierte, neu bearbeitete Fassung der Empfehlungen zur Adoptionsvermittlung. Dabei betonten sie, dass die Orientierung an fachlichen Standards gerade in diesem sensiblen Feld der Jugendhilfe notwendig und sinnvoll sei. Die Empfehlungen zur Adoptionsvermittlung seien nicht als Musterprogramm, sondern als Praxishilfe zur konstruktiven Unterstützung der Arbeit zu verstehen.

Das Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend beabsichtigt, von der in § 9c AdVermiG enthaltenen Ermächtigungsgrundlage Gebrauch zu machen und eine entsprechende Rechtsverordnung zu erlassen. Da diese noch nicht vorliegt, findet sie in den beschlossenen Empfehlungen noch keine Berücksichtigung.

Die Empfehlungen zur Adoptionsvermittlung sind im Internet unter www.bagljae.de unter „[Stellungnahmen](#)“ abrufbar oder gegen eine Schutzgebühr von 4,-- € bei der federführenden Stelle der BAGLJÄ, Landschaftsverband Rheinland, Landesjugendamt, 50663 Köln zu beziehen.